Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **7 (1867)**

Heft 24

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 1. 50

Nro 24.

Einrückungsgebühr
Die Zeile 10 Rp.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

18. Dezember. **Siebenter Jahrgang.** 1867.

Bertold Haller.

(Schluß.)

In der romanischen Schweiz, im untern Rhonethal, erhob damals Farel das Panner des Evangeliums; auf Bertold Hallers Rath wurde er von dem bernischen Magistrate als Prediger und Schullehrer zu Aelen angestellt und zur freien Verkündigung des göttlichen Wortes bevollmächtigt. Aus Deutschland erschien ungerufen Franz Kolb; Haller empfieng ihn mit offenen Armen und gab ihm einstweilen Herberge. Am 4. April 1527 wurde er neben Haller zum Prediger am Münster bestellt. Mit jugendlichem Eifer trug der betagte Kolb die Lehre vom Abendmahle vor, während Haller dieß nur mit Schonung that.

Mittlerweile hatte das Evangelium in der ganzen Herrschaft Berns als kräftiger Sauerteig gewirkt; man stritt für und wider die Messe; man fieng in einzelnen Gemeinden an, sie abzuschaffen, sechs von den Zünften der Stadt hatten es gethan, die andern waren bereit zu folgen. Haller erbat sich Zwingli's Rath. Dieser warnte vor übereilter Abschaffung der Messe; vielmehr müsse für und für das Verlangen nach dem Abendmahl in den Herzen der Frommen entzündet werden, daß sie immer stärker darauf dringen. Auf die Dauer aber konnte dieser Zustand der Aufregung und des Zwiespaltes nicht bestehen. Er verlangte gründliche Abhülfe. Diese glaubte man zu finden in der Anordnung einer neuen einläßlichen in Bern zu haltenden Disputation.

Am 17. November 1527 wurde vom Großen Rathe beschlossen, auf den Anfang des folgenden Jahres ein allgemeines Religionsge-